



Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Steinmetz

Telefon:

02151 635 300

Telefax:

02151 635 - 44 330

E-Mail:

steinmetz@mittlerer-
niederrhein.ihk.de

Protokoll der Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein am Donnerstag, dem 30. November 2017, 16:00 h in der IHK in Mönchengladbach

Anwesend

Präsidium

Elmar te Neues

Dr. Erich Bröker

Christoph Buchbender

Dr. Stefan Dresely

Rainer Höppner

Dr. Claus Schwenzer

Susanne Thywissen

Hartmut Wnuck

Mitglieder

Dominik Baum

Andreas Böhm

Oliver Bürkel

Tania Cosman

Berthold Cremer

Kathrin Dahnke

Eduard Felzen

Dunja Freimuth

Svenja Fusten-Görtz

Beate Gothe

Ulrich Gross

Dr. Christoph Hartleb

Caroline Hartmann-Serve

Philipp Hemmrich

Josef Hiller

Michael Joachim Hollmann

Paul Josten

Panagiota Kallianteri

Rolf Kalthöfer

Peer Kesper

Volker Klemm

Rolf A. Königs

Lothar Krengel

Stephan Lommetz

Dr. Norbert Miller

Anja Raubinger

Dr. Max Reiners

Christoph Rochow

Prof. Dr. Helmut Rödl

Heinz Schmidt

Kai Uwe Schmidt

Thomas Schmitz

Friedrich W. Scholz

Theodor Schornstein

Dr. Burkhard Schrammen

Thomas Timmermanns

Burkard Ungricht

Muhittin Usta

Maria Irmtraud Wilms

Eleonore Wisbert

Ehrenmitglied

Wilhelm Werhahn

Wirtschaftsjunioren

Simon Croonenbroeck

Gäste

Andreas R. Graf

Peter Koenen

Thomas Schürmann

Regierungspräsidentin

Birgitta Radermacher

Geschäftsführung

Jürgen Steinmetz

Dr. Ron Brinitzer

Wolfgang Fleuth

Carmen Granderath

Andree Haack

Tim A. Küsters
Lutz Mäurer
Rainer Növer
Petra Pigerl-Radtke

Anna Reyer
Peter Terhaag
Michelle Wohlfarth

Tagesordnung

Tagesordnung

- TOP 1 **Genehmigung des letzten Protokolls vom 21.06.2017**
- TOP 2 **Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers**
- TOP 3 **Vorstellung der neuen Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher**
- TOP 4 **Feststellung des nachträglichen Entfalls der Wählbarkeit eines Mitgliedes der Vollversammlung gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung**
- TOP 5 **IHK-Jahresplanung: Projekte für 2018**
- TOP 6 **Risikoerfassung und -bewertung 2010 bis 2017 und Entnahme aus der Ausgleichsrücklage**
- TOP 7 **Änderung der Wirtschaftssatzung 2013 und Bestätigung der Wirtschaftssatzungen 2010 bis 2012 sowie 2014 bis 2016**
- TOP 8 **Dotierung der Baurücklage**
- TOP 9 **Bilanzielle Gesamtschau und Anpassung der Nettoposition**
- TOP 10 **Ergänzung des Gebührentarifs**
 - Aufnahme in das Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen
 - Fortbildungsprüfung "Technischer Fachwirt"
- TOP 11 **Wirtschaftsplan 2018**
- TOP 12 **Teilregionale Positionen der IHK Mittlerer Niederrhein**
- TOP 13 **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes**
- TOP 14 **Beschlussfassung des Positionspapiers Einzelhandel**
- TOP 15 **Anpassung der Satzung der IHK Mittlerer Niederrhein**
 - Ergänzung von § 4 Abs. 7 – Ehrenpräsidenschaft
 - Änderung von § 5 Abs. 8 S. 1 und 3 – Öffentlichkeit der Sitzungen
 - Änderung von § 7 Abs. 1 S. 1 – Wahlleitung bei der Wahl des Präsidenten
 - Ergänzung von § 7 Abs. 2 S. 2 (neu) – Regionale Spiegelbildlichkeit im Präsidium
 - Streichung von § 7 Abs. 2 S. 4 – Regionale Herkunft des Präsidenten
- TOP 16 **Änderung der Wahlordnung der IHK Mittlerer Niederrhein**
 - Änderung von § 6 Abs. 2 S. 1 – Streichung eines Widerspruchs
 - Änderung von § 10 Abs. 6 – Erhaltung der Zusammensetzung der Wahlgruppen
- TOP 17 **Berufung der Mitglieder der IHK-Ausschüsse nach § 6 Abs. 1 der Satzung**
- TOP 18 **Termine 2018**
- TOP 19 **Verschiedenes**
- TOP 20 **Verabschiedung der Geschäftsführer Rainer Növer und Bernd Neffgen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Gedenken an Mathias Schek

Zu Beginn der Vollversammlung gedachte die Vollversammlung ihres verstorbenen ehemaligen Präsidenten und Ehrenmitgliedes, Herrn **Mathias Schek**. Herr **Präsident te Neues** würdigte seine Verdienste um die IHK und für die Wirtschaft am Mittleren Niederrhein.

**Begrüßung und
Beschlussfähigkeit**

Herr **Präsident te Neues** eröffnete die letzte Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2017 und begrüßte die Mitglieder. Insbesondere begrüßte er die Gäste, Frau Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher, Herrn Thomas Schürmann und Herrn Peter Koenen, das Ehrenmitglied der Vollversammlung Herrn Wilhelm Werhahn sowie die Vertreter der Wirtschaftsuniere.

Herr **Präsident te Neues** stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 21. Juni 2017

**Protokoll vom
21. Juni 2017**

Innerhalb der Frist nach § 5 Abs. 10 S.3 Satzung der IHK wurden keine Anmerkungen zum übersandten Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2017 eingereicht. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2017 war somit nach Ablauf der Frist genehmigt.

TOP 2: Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

**Europa – gut für die
Wirtschaft**

Herr **Steinmetz** verwies auf die Tischvorlage und stellte die Broschüre „Europa – gut für die Wirtschaft“ vor. Dabei erinnerte er an das beschlossene Zehn-Punkte-Programm „Europa“. Die Broschüre werbe mit konkreten Beispielen aus Unternehmen, wie EU-Freihandelsabkommen, Erasmus für Jugendliche und Notifizierungsverfahren für den europäischen Einigungsprozess. Die Broschüre könne den Mitgliedern der Vollversammlung auf Wunsch gerne zugesandt werden.

**Vorbereitung der Sitzung
der Vollversammlung**

Herr **Steinmetz** erinnerte an die Einladung zum Vortreffen zur Sitzung der Vollversammlung zur Erläuterung der Unterlagen durch die Mitarbeiter der IHK am 23. November 2017. Dieses Treffen sei wegen mangelnder Resonanz abgesagt worden. Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung werde ein solches Treffen jedoch gerne wieder angeboten. Zur Steigerung der Diskussionskultur in der Vollversammlung und zum Kennenlernen untereinander, wurde mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung zu einem Netzwerktreffen vor Beginn der Sitzung um 15:30 Uhr eingeladen. Herr **Steinmetz** hob hervor, dass dieser Einladung einige Mitglieder gefolgt seien. Auch diese Einladung werde zur nächsten Sitzung wiederholt ausgesprochen.

**Neues Organigramm der
IHK Mittlerer
Niederrhein**

Nach dem Ausscheiden von **Bernd Neffgen** zum 31. Oktober 2017 und dem Ausscheiden von **Rainer Növer** zum 31. Dezember 2017 werde beabsichtigt, die Stellen nicht wieder zu besetzen, sondern die Anzahl der Geschäftsführer zu reduzieren. Das neue Organigramm werde ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Digitalisierung

Herr **Steinmetz** berichtete über ein Treffen zum Thema „Digitalisierung“ beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin. Ziel der IHK-Organisation sei es, eine gemeinsame IT-Architektur und eine einheitliche und verbindliche Digitalisierungs-Governance aufzustellen. Für die Umsetzung seien „Digitale Muster-IHKs“ geplant. Die IHK Mittlerer Niederrhein gehöre zu dieser Gruppe. Diese Muster-IHKs werden zur Unterstützung mit einem noch zu bestimmenden Budget aus dem Haushalt des DIHK ausgestattet.

IHK im Wandel

Hervorgerufen durch innere und äußere Einflüsse, befinde sich auch die IHK in einem Veränderungsprozess, führte **Herr Steinmetz** aus. Bei dieser Entwicklung sollen auch die IHK-Mitarbeiter eingebunden werden. Aus diesem Grund habe sich die Arbeitsgruppe „IHK im Wandel“ gebildet, die sich abteilungs- und funktionsübergreifend mit dem Entwicklungsprozess auseinandersetzen wird.

Präsentation

Herr Steinmetz berichtete anhand der Leitbildthemen über wesentliche Aktivitäten und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung der Vollversammlung. Hierzu gehörten:

- Konjunkturumfrage
- Analyse „Der Mittlere Niederrhein im Regionenvergleich“
- Gespräche mit den NRW-Landtagsabgeordneten aus der Region Mittlerer Niederrhein
- Wirtschaftsforum Impulse mit Jürgen Becker
- Fortschreibung der Luftreinhaltepläne NE und MG: Dieselfahrverbote 2018?
- IHK-Bestenehrung am 20. Oktober 2017
- Ausbildungsmarkt
- IHK-Prüferehrung
- Initiative „Kompass D“: Veranstaltung am 8. November 2017
- „Heimat Shoppen“
- Strategieforum Außenwirtschaft
- Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum
- 7. „Lange Nacht der Industrie“
- Metropolregion Rheinland e.V.
- IHK-Forum: „Tourismusregion Niederrhein – es geht nur gemeinsam“
- Arbeitskreis „Große Unterstützung für kleine Unternehmen“

Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

TOP 3: Vorstellung der neuen Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher

Seit dem 1. September 2017 ist Frau Birgitta Radermacher Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Themen, die **Frau Radermacher** in Ihrer Vorstellung ansprach, reichten vom möglichen Dieselfahrtverbot, über den neuen Regionalplan, bis zur Zukunft der Metropolregion Rheinland.

Die Regierungspräsidentin ging auf den kontrovers diskutierten Luftreinhalteplan der Stadt Düsseldorf und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in der Innenstadt ein. Es müsse die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts am 22. Februar 2017 abgewartet werden, um zu wissen, ob Fahrverbote möglich sein werden. Letztlich gehe es um die Gesundheit der Menschen. Daher müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, die Luftqualität zu verbessern. Der Regierungspräsidentin sei die Problematik der Erreichbarkeit der Innenstadt für Dieselfahrzeuge der Logistik und des Handels bewusst.

Frau Radermacher teilte mit, dass der neue Regionalplan im Dezember 2017 zur Verabschiedung anstehe. Für Kommunen bieten sich vielfältige Möglichkeiten für die Ausweisung von Gewerbeflächen und zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie. **Frau Radermacher** dankte der Wirtschaft für den Fachbeitrag, der viele wichtige Impulse gesetzt habe.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf sei eine dicht besiedelte Region, in der die Verkehrswege massiv belastet seien. Auch die IHKs haben sich die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur Aufgabe gemacht. Für die pragmatische Herangehensweise sei sie dankbar.

Die Regierungspräsidentin ging auf die Gründung der Metropolregion Rheinland e.V. ein. Sie sehe den Zusammenschluss als notwendig an, damit das Rheinland auch international wahrgenommen werde. **Frau Radermacher** freue sich auf die Arbeit in und mit der Metropolregion Rheinland.

Zum Abschluss arbeitete **Frau Radermacher** die Herausforderung der Digitalisierung, mit den einhergehenden Herausforderungen zu Datenschutz und Datensicherheit, heraus. Die Wirtschaft dürfe sich vor diesem Thema nicht verschließen. Umso erfreulicher sei, dass die IHK Mittlerer Niederrhein als eine Musterkammer ausgewählt worden sei, um das Thema Digitalisierung in der IHK-Organisation, aber auch in der Wirtschaft weiter voranzubringen.

Frau **Regierungspräsidentin Radermacher** dankte für die Einladung zur Sitzung der Vollversammlung. Sie lobte die gute Zusammenarbeit mit den IHKs und dem DIHK und freue sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

TOP 4: Feststellung des nachträglichen Entfalls der Wählbarkeit eines Mitgliedes der Vollversammlung gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung

Sachverhalt

Herr Präsident te Neues berichtete, dass Herr Andreas R. Graf für die Andreas R. Graf GmbH für die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein in der Wahlgruppe 10 „Hotel- und Gaststättengewerbe“ kandidiert habe. Seine Kandidatur war erfolgreich, so dass er seit dem 09.02.2017 erneut der Vollversammlung angehöre. Mit Beschluss vom 25.07.2017 habe die Gesellschafterversammlung der Andreas R. Graf GmbH den Sitz der Gesellschaft von Mönchengladbach nach Wegberg verlegt.

Durch die Sitzverlegung unterhalte die Andras R. Graf GmbH keine Betriebsstätte mehr im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein und sei damit nicht mehr kammerzugehörig. Die Wählbarkeit von Herrn Graf sei damit nachträglich entfallen.

Beschluss

Die Vollversammlung stellte einstimmig fest, dass die Wählbarkeit von Andreas R. Graf, Andreas R. Graf GmbH, durch Verlegung des Sitzes außerhalb des Bezirkes der IHK Mittlerer Niederrhein nachträglich entfallen ist.

Nachwahl erforderlich

In der Wahlgruppe 10 „Hotel und Gaststättengewerbe“ haben insgesamt drei Kandidaten für zwei zu vergebende Sitze kandidiert, erläuterte **Herr Präsident te Neues**. Da bereits Herr Michel vom Mercure Park-Hotel Krefelder Hof ausgeschieden sei, gäbe es nun keinen Nachrücker mehr für den freien Platz in der Wahlgruppe 10 „Hotel- und Gaststättengewerbe“. Die Wahlordnung sehe vor, dass eine Nachwahl durchgeführt werde. Das bedeute, dass die direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung in der Sitzung der Vollversammlung wählen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl liege einerseits beim Präsidium. Andererseits können aber auch mindestens 14 Mitglieder der Vollversammlung bis zwei Wochen vor der nächsten Sitzung der Vollversammlung schriftlich einen Vorschlag einreichen. **Herr Präsident te Neues** hielt fest, dass das Präsidium für die nächste

Sitzung der Vollversammlung einen Vorschlag für den Nachrücker in der Wahlgruppe 10 unterbreiten werde.

TOP 5: IHK-Jahresplanung: Projekte für 2018

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan werde auf der Ertragsseite im Wesentlichen durch Beiträge, Entgelte und Gebühren bestimmt. Bei den Aufwendungen seien dies vor allem der Personal- und Materialaufwand. Hierzu seien auch die Projekte zu zählen. Auf der Basis des Leitbildes mit seinen Zielen und Schwerpunkten der Region seien die Projekte in der Geschäftsführung entwickelt und mit dem Präsidium beraten worden. Die Projekte werden detailliert vorbereitet und ausgearbeitet. Zur Veranschaulichung und für das interne Controlling werden für die Projekte Projektblätter erstellt. Zu jedem Projekt seien verschiedene Angaben u.a. zu Kosten, Meilensteinen, interessierten Parteien, Risiken, Kennziffern und Kooperationen zu machen. Die Kosten seien aufgrund von Schätzungen, Erfahrungen und Angeboten ermittelt worden. Im Verlauf der Bearbeitung werden die Projekte eng begleitet und nur fortgeführt, wenn die Zwischenziele erreicht würden, erklärte **Herr Steinmetz**. Nach Abschluss eines Projektes werden die angegebenen Kennziffern geprüft. Die Projekte würden mit ihren Ergebnissen im Managementreport und über "Gesagt-Getan" dargestellt. **Herr Steinmetz** wies darauf hin, dass der Vollversammlung eine sehr umfangreiche Beratungsunterlage zur Verfügung gestellt worden sei, um das Vorgehen und die Hintergründe sowie die einzelnen Projekte zu erläutern.

Vorstellung ausgewählter Projekte

Herr Steinmetz stellte einige der 86 vorgeschlagenen Projekte mit wirtschaftsplanwirksamen Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € für das Jahr 2018 anhand einer Präsentation vor. Im Übrigen verwies er auf die ausführlichen Einzelvorstellungen der Projekte. Diese wurden in Vorbereitung der Sitzung verschickt.

Beschluss

Die Vollversammlung beschloss einstimmig die Jahresplanung 2018 - Projekte.

TOP 6: Risikoerfassung und -bewertung 2010 bis 2017 und Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Sachverhalt

Bereits in der Sitzung der Vollversammlung im Juni 2017 seien die Mitglieder informiert worden, dass die IHK auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zur Rücklagenbildung bei IHKs und auch auf Urteile des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (VG) reagieren werde, erläuterte **Herr Präsident te Neues**. Es seien ausführliche Erläuterungen zur Sitzung versandt worden und viele der Anwesenden hätten die Themen bereits im Präsidium, im Hauptausschuss und im Finanzausschuss intensiv beraten.

BVerwG-Urteil zur Rücklagenbildung

Herr Fleuth erinnerte an das Urteil des BVerwG vom 09. Dezember 2015. Hier sei festgestellt worden, dass die IHKs bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans einen weiten Gestaltungsspielraum hätten. Das Gericht bestätige die Zulässigkeit von zweckgebundenen Rücklagen präzisiere jedoch die rechtlichen Anforderungen an die Rücklagenbildung. Die IHK dürfe keine überhöhten Rücklagen bilden. Mögliche überhöhte Rücklagen seien baldmöglichst auf ein zulässiges Maß zurückzuführen. Eine pauschale Rücklage (Liquiditätsrücklage, Ausgleichsrücklage) sei nach der

neuen Rechtsprechung nur zulässig, „soweit ein in der Höhe bestehendes Risiko damit abgedeckt wird“.

Urteile des VG Düsseldorf

Das VG Düsseldorf habe 2017 Beitragsbescheide der IHK Mittlerer Niederrhein für die Jahre 2010 bis 2016 aufgehoben und auf die Rechtsprechung des BVerwGs verwiesen. Die Entscheidung über das Vorhalten einer Rücklage und über deren Höhe müsse bei jedem jährlichen Wirtschaftsplan erneut getroffen werden.

Nach Auffassung des Gerichtes sei es erforderlich, dass die Vollversammlung über die Gründe für den Bedarf einer Ausgleichsrücklage in der geplanten Höhe informiert und über die Bildung der Rücklagen beschließt. Die Entscheidung über das Vorhalten einer Rücklage und über deren Höhe müsse bei jedem Wirtschaftsplan erneut getroffen werden. Der Grundsatz der Schätzgenauigkeit fordert, dass eine nachvollziehbare Prognose aufgestellt werde. Diese betrifft die Frage, ob ergebniswirksame Schwankungen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung durch Risiken drohen. Nur hierfür darf eine konkrete Ausgleichsrücklage im Rahmen des Finanzstatuts dotiert werden, um diese Risiken abzusichern. Die ergangenen Urteile gelten nur für den Kläger.

Risikoprognose

Nach der neuen Rechtslage ergebe sich aus den staatlichen Haushaltsgrundsätzen und der Pflicht zur Schätzgenauigkeit die Notwendigkeit, die Höhe von pauschalierten Ausgleichsrücklagen jährlich durch eine Risikoprognose zu unterlegen. Die IHK Mittlerer Niederrhein sei 2016 eine der ersten IHKs, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine Risikobewertung durchgeführt und der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs zur Verfügung gestellt hätten. Vergleichswerte oder Hinweise anderer IHKs hätten zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen. Angewendet wurde dies für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2017. Die sich aus der Erfahrung ergebenden notwendigen Anpassungen wurden sukzessive im laufenden Jahr 2017 vorgenommen.

Verfahren der Risikobewertung

Der DIHK habe allen IHKs Mitte 2016 eine Software für Risikobewertung zur Verfügung gestellt. Die notwendige Risikodeckungsmasse basiere auf einer zufälligen Ziehung von Risikokonstellationen und decke eine Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent ab.

Aus dem Risikomanagement-System der IHK Mittlerer Niederrhein und dem umfangreichen Muster-Risikokatalog für die IHK-Organisation habe die Geschäftsführung nach pflichtgemäßem Ermessen neun signifikante Risiken bewertet: Konjunkturelle Änderungen der Erträge/Gewinne, Ausfall großer Beitragszahler, Ertragsausfälle bei Gebühren, Rückgang von Entgelten, Ausgelagertes Kapital für Altersvorsorgeverpflichtungen, Kapitalanlage-/ Renditerisiko, Datensicherheit und Risiken im IT-Bereich, Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen, Wiederholung der Vollversammlungswahl.

Die Risikobewertung beziehe nur Sachverhalte ein, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt seien.

Aktuelle Ergebnisse 2010 bis 2017

Herr Fleuth berichtete, dass das Ergebnis der Risikobewertung für das Wirtschaftsjahr 2017 nach der abgestimmten Überarbeitung mit 5.488 T€ deutlich unter dem im August 2016 ermittelten Wert liege und erläuterte Einzelheiten

anhand eines Schaubildes. Zusätzlich verwies **Herr Fleuth** für Details auf die vorab versandten Erläuterungen.

Ausgleichsrücklage anpassen

Das Ergebnis der Risikobewertung durch die Vollversammlung sei nach derzeitiger Rechtsprechung die Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage betrage aktuell 8.433 T€. Durch eine Rücklagenentnahme von 2.945 T€ solle die Rücklage an die für das Jahr 2016 ermittelte, niedrigste Risikohöhe angepasst werden.

Beschluss

- 1) Die Vollversammlung nahm die Ergebnisse der Risikobewertung für die Jahre 2010 bis 2017 zustimmend zur Kenntnis.
 - 2) Die Vollversammlung beschloss einstimmig, die Ausgleichsrücklage mit 5.488.000 € zu dotieren und in Höhe von 2.945.321 € aufzulösen. Der Auflösungsbetrag soll in gleicher Höhe dem Finanzanlagevermögen entnommen werden.
 - 3) Die Vollversammlung stellte fest, dass die mit 5.488.000 € dotierte Ausgleichsrücklage die aktuell erkennbaren Risiken abdeckt.
-

TOP 7: Änderung der Wirtschaftssatzung 2013 und Bestätigung der Wirtschaftssatzungen 2010 bis 2012 sowie 2014 bis 2016

Sachverhalt

Herr **Präsident te Neues** fasste zusammen, dass nach der Änderung der Risikoerfassung und -bewertung, auch der pauschal gebildeten Ausgleichsrücklage für die Jahre 2010 bis 2012 und 2014 bis 2016 keine weiteren Beschlüsse erforderlich seien und bat **Herrn Fleuth** das weitere Vorgehen zu erläutern.

Rücklagenbildung gem. § 15 (a) IHK-Finanzstatut

Das Finanzstatut vom 5. Juli 2013 sehe vor, dass die IHK eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 50 Prozent der Summe der geplanten Aufwendungen zu bilden habe, die zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen diene, erläuterte **Herr Fleuth**. Die nachträglich durchgeführte Bewertung der seinerzeit bestehenden Risiken rechtfertige eine Ausgleichsrücklage von 5.488 T€ erklärte **Herr Fleuth** und verwies auf TOP 6.

Heilung durch Beitragsruckerstattung

Die nach der teilweisen Auflösung der Ausgleichsrücklage freiwerdenden Mittel in Höhe von 2.945 T€ sollen als Beitragsrückerstattung an die IHK-Mitglieder zurückfließen. Die nach neuer Rechtslage überhöhte Dotierung der Ausgleichsrücklage soll im Zusammenhang mit der zweiten Beitragsveranlagung im vierten Quartal 2017 an die im Jahr 2013 beitragspflichtigen Unternehmen erstattet bzw. mit festgesetzten Beiträgen verrechnet werden. Hierdurch erfolge eine Heilung der Wirtschaftsplanung von 2013 – 2017.

Änderung der Beitragssätze 2013

Für die Korrektur der Beitragssätze könne nur ein Jahr ausgewählt werden, das noch endgültig abgerechnet werden kann und für das noch keine Festsetzungsverjährung eingetreten sei. Hierfür sind die Regelungen der Abgabenordnung (AO) anzuwenden. Das somit letzte, noch nicht festsetzungsverjährte Beitragsjahr sei das Jahr 2013. Es werde vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel die Beitragssätze einmalig um 25 Prozent zu senken und

somit den Umlagehebesatz und den Grundbeitrag anzupassen. Dadurch würden alle 2013 beitragspflichtigen Mitglieder von der Erstattung profitieren.

Mit der Änderung der Wirtschaftssatzung 2013 würden die Folgen der nach der aktuellen Rechtsprechung zu hoch gebildeten Ausgleichsrücklage soweit wie es rechtlich möglich ist, korrigiert. Da es sich um einen Fall unechter Rückwirkung handelt und die Erstattung nur einmalig erfolgen könne, sei es zu akzeptieren, dass eine Änderung der Beitragsmaßstäbe für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012 nicht mehr möglich ist.

Beschluss

Die Vollversammlung bestätigte die Wirtschaftssatzungen 2010 bis 2012 und 2014 bis 2016 einstimmig.

Die Vollversammlung beschloss einstimmig zur Reduzierung der Ausgleichsrücklage rückwirkend folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013:

Änderung der Wirtschaftssatzung
der IHK Mittlerer Niederrhein
für das Geschäftsjahr 2013

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein hat in der Sitzung vom 30. November 2017 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29.03.2017 (BGBl. I 626) und der Beitragsordnung vom 7. Juli 2017 sowie gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung vom 10. Dezember 2015 beschlossen:

Die Vollversammlung beschließt rückwirkend folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 (1.1. bis 31.12.2013):

II. Beitrag

1. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind im Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € nicht übersteigt.
3. Die für das Geschäftsjahr 2013 zu erhebenden Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

- 3.1 Der Grundbeitrag für IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb

| | | |
|---|-------------------------|-------------|
| von | 5.200 € bis 7.700 € auf | 44 € |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 11,00 EUR | | 33 € |

| | |
|---|--------------|
| von 7.701 € bis 24.600 € auf | 64 € |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 16,00 EUR | 48 € |
| von 24.601 € bis 36.900 € auf | 89 € |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 22,00 EUR | 67 € |
| von 36.901 € bis 49.100 € auf | 132 € |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 33,00 EUR | 99 € |
| über 49.100 € auf | 176 €. |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 44,00 EUR | 132 € |

- 3.2 Der Grundbeitrag für IHK-Zugehörige, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Betrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb

| | |
|---|--------------|
| bis 49.100 € auf | 176 €. |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 44,00 EUR | 132 € |

bei einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb

| | |
|---|--------------|
| von 49.101 € bis 98.200 € auf | 265 €. |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 66,00 EUR | 199 € |

| | |
|---|--------------|
| über 98.200 € auf | 353 €. |
| abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 88,00 EUR | 265 € |

- 3.3 Der Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit Hauptsitz im IHK-Bezirk und mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

mehr als 19,25 Mio. € Bilanzsumme
mehr als 38,50 Mio. € Umsatz
mehr als 250 Beschäftigte

auch wenn sie sonst nach Ziffer 3.1 oder 3.2 zu veranlagten wären,
auf 768 €.
abzügl. einer einmaligen Ermäßigung i.H.v. 192,00 EUR **576 €**

- 3.4 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 3.2 zum Grundbeitrag von 132 € veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter im Sinne von § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 33 Prozent ermäßigt.

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,15 vom Hundert des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. **Abzüglich der Ermäßigung beträgt die Umlage 0,11 vom Hundert des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.** Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2013. Bis zum Vorliegen des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb des Jahres 2013, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der

Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag oder für die Freistellung vom Beitrag erheblich sind.

6. Die aus der einmaligen Ermäßigung für 2013 resultierende Erstattung wird im Geschäftsjahr 2017 umgesetzt.

TOP 8: Dotierung der Baurücklage

Sachstand

Herr Präsident te Neues berichtete, dass der Neubau des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums nach dreijähriger Bauzeit termingerecht abgeschlossen und am 22. April 2016 eingeweiht worden sei. Nach der Gesamtabrechnung sei nun die Baurücklage zu dotieren. Die Baurücklage diene der Risikovorsorge für die IHK-Gebäude in Krefeld, Neuss und Mönchengladbach. In seinem Bericht erläuterte **Herr Fleuth**, dass die Gesamtbaumaßnahme mit 5,2 Mio. € am 30. März 2017 abgerechnet wurde. Die Bauaufsicht nahm den Neubau am 5. Juli 2017 ab. Die für die Baumaßnahme gebildete Rücklage wurde nicht vollständig in Anspruch genommen.

Künftige Instandhaltungsmaßnahmen

Die IHK-Gebäude in Krefeld, Mönchengladbach und Neuss befinden sich aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen in einem guten Zustand. Nach einer Begehung der Gebäude mit einem Bauingenieur werden für die Jahre 2019 bis 2022 folgende, den laufenden Aufwand überschreitenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Energetische Ertüchtigung des IHK-Gebäudes in Neuss, insb. Dachisolierung und Fenster (2019) 248.000 €
- Energetische Ertüchtigung des IHK-Gebäudes in Krefeld, insb. Türanlage Königstraße und Fenster (2020/2021) 398.000 €
- Fassadenarbeiten und Verbesserung der Parkplatzsituation am IHK-Gebäude Mönchengladbach (2021/2022) 406.000 €

Für die kommenden Jahre werden Aufwendungen von insgesamt 1.052.000 € geschätzt. Hierbei handele es sich um eine unverbindliche Projektion, die im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung berücksichtigt bzw. angepasst werde.

Beschluss

Die Vollversammlung beschloss einstimmig, die Baurücklage mit 1.052.000 € für die in der Vorlage genannten Maßnahmen zu dotieren. Der Unterschiedsbetrag zum bisherigen Bestand in Höhe von 2.796.695,63 € wird aufgelöst. Der Auflösungsbetrag soll in gleicher Höhe dem Finanzanlagevermögen liquiditätsmäßig entnommen werden.

TOP 9: Bilanzielle Gesamtschau und Anpassung der Nettoposition

Zulässigkeit von zweckgebundenen Rücklagen

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verfügte die IHK Mittlerer Niederrhein über Eigenkapital in Höhe von 20.017 T€, präziserte **Herr Fleuth**. Unter Beachtung der durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes entstandenen neuen Rechtslage habe die Vollversammlung unter TOP 6 und 8 beschlossen, die Ausgleichsrücklage ausgehend von einer Risikobewertung mit 5.488 T€ und die

Baurücklage mit 1.052 T€ für perspektivisch beabsichtigte Baumaßnahmen zu dotieren.

Nettoposition bisher

Die Betrachtung der Nettoposition sei bei der für die Beurteilung der Vermögenssituation erforderlichen bilanziellen Gesamtschau von besonderer Bedeutung, hob **Herr Fleuth** hervor. Die Nettoposition habe sich beim Wechsel der IHK von der Kameralistik zu einem kaufmännischen IHK-Rechnungswesen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus der Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva ergeben und betrage seitdem 2.441 T€. Seinerzeit konnte der Wert nicht mit dem aufgabenbezogenen Vermögen in Verbindung gebracht werden. Nachdem die nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes dotierte Ausgleichsrücklage keinen Finanzierungsbeitrag mehr leisten kann, sei eine Anpassung der Nettoposition notwendig. Nach § 15a des IHK-Finanzstatuts vom 5. Juli 2013 könne die Nettoposition bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse beim unbeweglichen Sachanlagevermögen im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie dürfe im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige unbewegliche Sachanlagevermögen.

Langfristige Finanzierung

Nach der Fertigstellung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums stehe dem unbeweglichen Sachanlagevermögen von 8.019 T€ eine Nettoposition von 2.441 T€ gegenüber. Damit bestehe beim langfristigen Vermögen eine Differenz in Höhe von 5.578 T€. Diese Differenz verringert sich durch Abschreibungen um rund 117 T€ jährlich.

Anhebung der Nettoposition

Die Nettoposition sollte sich am Wert des aufgabenbezogenen, unbeweglichen Vermögens orientieren. Zur Vermeidung von jährlichen Anpassungen der Nettoposition werde vorgeschlagen, bei der Anhebung die Summe der Abschreibungen bis 2026 in Höhe von 1.053 T€ zu berücksichtigen. Danach soll die Nettoposition auf 6.970 T€ erhöht werden. Hierfür stehen im lfd. Jahr Erträge aus der Auflösung der Baurücklage von 2.796 T€ und weitere 1.732 T€ aus dem Ergebnisvortrag 2016 sowie erwarteten Mehrerträgen im lfd. Jahr zur Verfügung. Eine Nettoposition von 6.970 T€ entspreche annähernd den bilanzierten Grundstückswerten zuzüglich der Investitionen für das Bildungszentrum in Krefeld.

Beschluss

Die Vollversammlung beschloss einstimmig die Anhebung der Nettoposition um bis zu 4.529.073,79 € auf 6.970.000,00 €. Der Beschluss soll bei Mittelverfügbarkeit im Jahr 2017 umgesetzt werden.

TOP 10: Ergänzung des Gebührentarifs

- Aufnahme in das Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen
 - Fortbildungsprüfung "Technischer Fachwirt"
-

Sachverhalt

Herr Präsident te Neues informierte, dass die Vollversammlung im Jahr 2016 beschlossen habe, dass die IHK Mittlerer Niederrhein das Amtliche Register nach der Vergabeverordnung einführe und die Führung des Verzeichnisses für alle IHKs in Nordrhein-Westfalen übernehme. Die Verzeichnisführung stelle eine neue hoheitliche Aufgabe für die IHK dar, die mit Personal- und Sacheinsatz verbunden

sei. Die Führung des Amtlichen Registers werde durch eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 60,00 € von den Antragstellern finanziert.

Eine in der Vergangenheit nicht angebotene Prüfung in der höheren Berufsbildung „Technischer Fachwirt“ soll nachfragebedingt angeboten werden.

Die Gebührentatbestände seien vorab mit der Rechtsaufsicht abgestimmt worden.

Beschluss

Die Vollversammlung beschloss einstimmig, die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wie folgt anzupassen:

III. Berufsausbildung

5. Fortbildungsprüfungen

Technische/r Fachwirt/-in 460,00 €

VIII. Führung des Amtlichen Verzeichnisses Präqualifizierter Unternehmen

1. Aufnahme in das Amtliche Verzeichnis 60,00 €
Präqualifizierter Unternehmen gem.
§ 48 Abs. 8 VGV inkl. Aktualisierung der
Eintragung für ein Jahr

Die bisherige Ziffer VIII (Mahn- und Beitreibung) wird Ziffer IX.

TOP 11: Wirtschaftsplan 2018

Bericht Herr Dr. Hartleb

Herr **Dr. Hartleb** erläuterte als Vorsitzender des Finanzausschusses den vorab versandten Entwurf des Wirtschaftsplans für 2018. Er betonte, dass sich der Finanz- und der Hauptausschuss intensiv mit diesem beschäftigt habe. In den Wirtschaftsplan sei alles eingeflossen, was die Vollversammlung in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten diskutiert und beschlossen habe.

IHK-Beiträge stabil

Die Beitragssätze für 2018 bleiben unverändert. Im nächsten Jahr betrage der Umlagehebesatz weiter 0,2 Prozent. Die IHK-Beiträge für die Abrechnung der Vorjahre werden im Wirtschaftsplan 2018 mit 3,4 Mio. € und die Vorauszahlungen mit 11,6 Mio. € veranschlagt. In Summe liege damit der Planansatz 280 T€ unter dem Vorjahr.

Gebühren

Die Gebühren werden wie im Vorjahr mit 1,8 Mio. € veranschlagt. Die im Vorjahresvergleich positive Abweichung von 98 T€ liege zum Teil an den unter TOP 10 neu beschlossenen Gebühren und höheren Fallzahlen bei den Prüfungen der Auszubildenden.

Entgelte

Bei den IHK-Weiterbildungsveranstaltungen werde trotz schwieriger werdenden Geschäfts eine gleichbleibende Nachfrage nach Seminaren und Lehrgängen angenommen. Der Planansatz bleibe bei 2,1 Mio. €.

Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden wie im Vorjahr mit 1,2 Mio. € geplant. Darin enthalten seien Kostenbeteiligungen von Kooperationspartnern, Mieteinnahmen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

| | |
|--|--|
| Betriebserträge | In Summe sinken die Betriebserträge um 165 T€ auf 20,1 Mio. €. |
| Materialaufwand | Beim Materialaufwand werden die Kosten für die Durchführung von Prüfungen, Seminaren und den jährlich wechselnden IHK-Veranstaltungen veranschlagt. Letztere wurden im Rahmen der Projektplanung von der Vollversammlung genehmigt und fallen niedriger als im Vorjahr aus. Hierdurch sinke der Materialaufwand von 3,6 Mio. € auf 3,3 Mio. €. |
| Personalaufwand | Die Anzahl der Beschäftigten bleibe mit 123 Vollzeitstellen gleich. Bei der Planung der Gehälter wurden Veränderungen beim Personal durch den Wegfall von zwei Geschäftsführerstellen, der Neueinstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Bereich Wirtschaftspolitik und der Übernahme eines Fachkräfteberaters aus der IHK-Ausbildungsgesellschaft berücksichtigt. Im Bereich Recht und Steuern scheiden altersbedingt zwei Mitarbeiterinnen aus und werden durch eine Neueinstellung ersetzt. Hier wirke sich die von der IHK vorangetriebene Digitalisierung aus. Nach externer Beratung muss die telefonische Erreichbarkeit der Bildungshotline und der Servicezentrale verbessert werden, um die Wirksamkeit der Beratungsdienstleistungen für die Mitgliedsunternehmen und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu unterstützen. Deshalb werde im Bereich Aus- und Weiterbildung zunächst zeitlich befristet eine zusätzliche Stelle vorgesehen. |
| Auszubildende | Auch im Jahr 2017 engagiere sich die IHK für die Ausbildung eigener Mitarbeiter. Es sollen im kommenden Jahr vier Auszubildende eingestellt werden. Damit wären insgesamt neun junge Menschen bei der IHK in Ausbildung. |
| Personal | Die tarifliche Erhöhung der Gehälter um 2,0 Prozent, die gesetzlichen Änderungen für Sozialabgaben und geringere Personalarückstellungen führen zu einer Senkung der Planansätze beim Personalaufwand von 10,4 Mio. € auf 9,9 Mio. €. |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | Der sonstige betriebliche Aufwand steige von 6,1 Mio. € auf 6,7 Mio. €. Die wesentlichen Abweichungen finden Sie bei den Aufwendungen für Fremdleistungen, weil die IHK die Digitalisierung von Prozessen mit stärkerer Inanspruchnahme des Rechenzentrums vorantreiben will. Außerdem werde der Finanzierungsanteil am Haushalt des DIHK und der IHK-NRW steigen, da das Gewerbeertragsaufkommen des IHK-Bezirks sich im Verhältnis der übrigen IHKs positiver entwickle. |
| Ergebnis | Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließe mit einem negativen Jahresergebnis von 784 T€ ab. Die Plan-GuV sei über eine Rücklagenentnahme auszugleichen. Hinsichtlich der Rücklagen verwies Herr Dr. Hartleb auf TOP 10. Für den Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2018 stehe die Zinsausgleichsrücklage zur Verfügung. Diese werde ihrem Zweck entsprechend in Anspruch genommen. Damit sei die Plan-GuV ausgeglichen. |

| | |
|----------------------------|--|
| Finanzplan | <p>Herr Dr. Hartleb verwies auf den Finanzplan für das kommende Jahr und erläuterte die geplanten Investitionen in die Geschäftsausstattung und die Veränderungen beim Finanzanlagevermögen.</p> |
| Gelegenheit zur Aussprache | <p>Herr Dr. Reiners dankte als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer den Mitarbeitern der IHK für die detaillierte und sorgfältige Vorbereitung, besonders durch Herrn Fleuth und Herrn Terhaag.</p> |
| Ergebnis | <p>Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 784 T€. Über eine planmäßige Entnahme aus der Zinsausgleichsrücklage werde diese ausgeglichen.</p> |
| Beschluss | <p>Die Vollversammlung beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan 2018.</p> |
| Sachverhalt | <p>TOP 12: Teilregionale Positionen der IHK Mittlerer Niederrhein</p> <p>Die politische Positionierung der IHK erfolgt durch die Vollversammlung. Deren Beschlüsse sind Grundlage für die Stellungnahmen und Gespräche der IHK. Abstrakt erfolge dies im Leitbild. Zu vielen verschiedenen Themen für Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen gebe es dann konkrete politische Forderungen. Ergänzend zu diesen überregionalen Positionen, wurden Forderungen für den Standort Mittlerer Niederrhein und dessen vier Teilregionen formuliert, betonte Herr Steinmetz. Diese wurden in den Regionalausschüssen intensiv diskutiert und vorbereitet. Die teilregionalen Positionen orientieren sich durchgängig an den Vorgaben des Leitbildes mit seinen Zielen, Themen und Maßnahmen. Vom Aufbau her seien zu jedem Themenfeld zunächst die den gesamten IHK-Bezirk betreffenden politischen Forderungen formuliert. Daran schließen sich die spezifischen teilregionalen Positionen für Krefeld, Mönchengladbach, den Rhein-Kreis Neuss sowie den Kreis Viersen an. Die teilregionalen Positionen bedürfen der stetigen Weiterentwicklung und werden daher immer wieder Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in den Gremien sein.</p> <p>Zur Identifikation und zum Abgleich mit dem Leitbild wurden die Positionen umbenannt: „Unsere IHK. Das fordern wir. Wirtschaftspolitische Positionen 2017-2021.“</p> <p>Herr Steinmetz dankte den Mitgliedern der Regionalausschüsse, besonders jedoch den Vorsitzenden Herrn Dr. Erich Bröker, Heinz Schmidt, Christoph Buchbender und Andreas Böhm, und den Mitarbeitern der IHK, die den Prozess der Erstellung unterstützt haben.</p> |
| Beschluss | <p>Die Vollversammlung verabschiedete einstimmig das Positionspapier: „Unsere IHK. Das fordern wir. Wirtschaftspolitische Positionen 2017 – 2021.“</p> |
| Sachstand | <p>TOP 13: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes</p> <p>Herr Steinmetz informierte über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12.07.2017. Das Bundesverfassungsgericht habe die Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzliche Mitgliedschaft in der IHK und die damit einhergehende</p> |

Beitragspflicht vollumfänglich zurückgewiesen und somit für verfassungsgemäß erachtet.

Weitere Feststellungen

Darüber hinaus seien im Einzelnen folgende Punkte bemerkenswert:

1. Die Verfassungsbeschwerden waren in Teilen bereits unzulässig. Dies betreffe die Rügen hinsichtlich der Menschenwürde (Art. 1 GG), des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG), der Gewissensfreiheit (Art. 4 GG) und der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG). Das gilt auch für die Rüge einer fehlenden Vorlage an den Europäischen Gerichtshof (EUGH).
2. Die geltend gemachte Verletzung des Grundrechts auf Vereinigungsfreiheit sei zwar zulässig, aber nicht einschlägig. Denn das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG) sei nicht auf öffentlich-rechtliche Körperschaften mit gesetzlicher Mitgliedschaft anwendbar.
3. Maßstab der Prüfung sei damit allein Art. 2 Abs. 1 GG, die allgemeine Handlungsfreiheit der Unternehmer bzw. Unternehmen (die auch regelmäßig vom Bundesverwaltungsgericht als Maßstab für die Rechtmäßigkeit der Handlungen einer IHK herangezogen wird) sowie das Demokratieprinzip (Art. 20 GG) gewesen.
4. Die gesetzliche Mitgliedschaft sei gerechtfertigt. Sie sei insbesondere in allen Aspekten verhältnismäßig. Das BVerfG prüfte hierzu ausführlich die gesamte Struktur der IHKs, wie sie sich aus dem derzeitigen IHKG ergäbe. Die IHK verfolge legitime Aufgaben. Die gesetzliche Mitgliederstruktur sei ebenfalls mit dem Grundgesetz vereinbar. Auch die Finanzierung entspreche den Voraussetzungen insbesondere durch Pflichtbeiträge. Die Binnenstruktur (Wahl und Entscheidungsfindung) der IHKs sei nicht zu beanstanden.
5. Das Demokratieprinzip sei gewahrt, soweit die Handlungen der IHKs durch das IHKG inhaltlich legitimiert sind. Das IHKG, einschließlich der Vorschriften zur Wahl zur Vollversammlung, genüge „den Anforderungen an eine hinreichend sachlich-inhaltliche Legitimation dieser Form der Selbstverwaltung in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“ (Rn. 117).
6. Die Organe müssen nach demokratischen Grundsätzen gebildet bzw. gewählt werden. „Es bedarf ausreichender institutioneller Vorkehrungen dafür, dass die betroffenen Interessen angemessen berücksichtigt und nicht einzelne Interessen bevorzugt werden.“ (Rn. 121) Sowohl die Gruppenwahl als auch die Kooptation begünstigte keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.
7. „Im Übrigen gilt für die Industrie- und Handelskammern auch im Lichte des Demokratieprinzips das Gebot, schutzwürdige Interessen der Verbandsmitglieder nicht willkürlich zu vernachlässigen, es darf keine Gruppe ‚institutionell majorisiert‘ werden.“ (Rn. 126)

Beschluss

Die Vollversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14: Beschlussfassung des Positionspapiers Einzelhandel

Sachverhalt

Herr Präsident te Neues zeigte auf, dass das veränderte Käuferverhalten den Einzelhandel vor große Herausforderungen stellt und ihn zu Veränderungen zwingt. Immer mehr Menschen würden lieber von zuhause einkaufen. Die Innenstädte verlieren durch Leerstand – insbesondere im Einzelhandel – ihren

Charakter. Diese Entwicklung nahm der Einzelhandelsausschuss zum Anlass, zehn Forderungen zu formulieren, um sich gegenüber Politik und Verwaltung in Fragen der Handels- und Stadtentwicklung einzubringen. Der Entwurf des Positionspapiers „Einzelhandel“ ist den Mitgliedern der Vollversammlung vorab zugegangen.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss das Strategiepapier „Einkaufsregion Niederrhein – Handeln für lebendige Städte“ für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 einstimmig.

TOP 15: Anpassung der Satzung der IHK Mittlerer Niederrhein

- Ergänzung von § 4 Abs. 7 – Ehrenpräsidentschaft
 - Änderung von § 5 Abs. 8 S. 1 und 3 – Öffentlichkeit der Sitzungen
 - Änderung von § 7 Abs. 1 S. 1 – Wahlleitung bei der Wahl des Präsidenten
 - Ergänzung von § 7 Abs. 2 S. 2 (neu) – Regionale Spiegelbildlichkeit im Präsidium
 - Streichung von § 7 Abs. 2 S. 4 – Regionale Herkunft des Präsidenten
-

Ausgangslage

Herr Präsident te Neues verwies auf die versandte Vorlage und erläuterte, dass eine Änderung der Satzung in drei Paragraphen vorgeschlagen werde. Im Detail wurde auf die zugehörige mitversandte Synopse verwiesen.

Ergänzung von § 4 Abs. 7 – Ehrenpräsidentschaft

Mit § 4 Abs. 7 (neu) soll die Ernennung eines ehemaligen Präsidenten zum Ehrenpräsidenten ermöglicht werden. Präsidenten, die nach dem Ausscheiden aus dem Amt weiterhin der Vollversammlung angehören, können nach der bisherigen Regelung in § 4 Abs. 6 Satzung nicht geehrt werden. Sie müssten hierzu aus der Vollversammlung ausscheiden. Durch die Ergänzung wird auch dem anhaltenden ehrenamtlichen Engagement Rechnung getragen.

§ 4 Vollversammlung

(7) ¹Die Vollversammlung ist berechtigt, einen Präsidenten nach dem Ausscheiden aus dem Präsidentenamt zum Ehrenpräsidenten der IHK zu ernennen. ²Der Ehrenpräsident darf mit beratender Stimme an den Sitzungen der Vollversammlung teilnehmen. ³Eine bestehende Mitgliedschaft in der Vollversammlung bleibt hiervon unberührt.

Änderung von § 5 Abs. 8 S. 1 und 3 – Öffentlichkeit der Sitzungen

Mit der Änderung von § 5 Abs. 8 soll die Transparenz der IHK Mittlerer Niederrhein fortgeführt werden. Die Sitzungen der Vollversammlung sollen öffentlich sein. Bisher können nur IHK-Zugehörige als Gäste an der Vollversammlung teilnehmen. Bei der Behandlung von sensiblen Themen sei auch nach der Änderung der Satzung eine nichtöffentliche Beratung möglich.

(8) ¹Die Sitzungen der Vollversammlung sind ~~für Zugehörige der IHK Mittlerer Niederrhein~~ öffentlich. ²Der Präsident kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn die öffentliche Behandlung einer Sache dem Gemeinwohl oder den berechtigten Interessen der IHK oder einzelner Personen zuwiderlaufen würde. ³~~Der Präsident kann Nichtmitglieder als Gäste zulassen.~~

| | |
|--|--|
| <p>Änderung von § 7 Abs. 1 S. 1 – Wahlleitung bei der Wahl des Präsidenten</p> | <p>Die Änderung von § 7 Abs. 1 trägt einer besseren Praktikabilität Rechnung. Die bisherige Regelung lehnt sich an die Regelung der Parlamente zum Alterspräsidenten an. Dann müsste zum Beginn der Wahl des Präsidiums festgestellt werden, wer das lebensälteste anwesende Mitglied der Vollversammlung ist. Es erscheint sinnvoll, hier dem scheidenden Präsidenten aufgrund seiner Erfahrung oder einem gewählten Wahlleiter den Vorsitz zu geben.</p> <p><i>(1) ¹Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und 8 Vizepräsidenten, die jeweils für die Amtszeit der Vollversammlung aus deren Mitte unter Vorsitz eines Alterspräsidenten in geheimer Wahl gewählt werden. ²Soweit der Präsident erneut kandidiert, muss er sich bei der Wahl durch einen von der Vollversammlung zu wählenden Wahlleiter vertreten lassen.</i></p> |
| <p>Ergänzung von § 7 Abs. 2 S. 2 (neu) – Regionale Spiegelbildlichkeit im Präsidium</p> | <p>Die Änderungen verfolgen den Zweck, die wirtschaftliche und regionale Spiegelbildlichkeit des IHK-Bezirks im Präsidium zu gewährleisten. Die regionale Gewichtung des IHK-Bezirks sei nur dann gewährleistet, wenn mindestens ein Vizepräsident aus jedem der IHK Mittlerer Niederrhein angehörigen Regionen (Krefeld, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und Kreis Viersen) entstammt. Hierdurch soll eine umfassende sowie ausgewogene Wahrnehmung der Interessen der verschiedenen Teilregionen gewährleistet werden.</p> <p><i>(2) ¹Die Zusammensetzung des Präsidiums sollte die wirtschaftliche und regionale Gewichtung des IHK-Bezirks berücksichtigen. ²Um dieses Ziel zu verwirklichen, sollte jeweils mindestens ein Vizepräsident aus Krefeld, Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Viersen kommen.</i></p> |
| <p>Streichung von § 7 Abs. 2 S. 4 – Regionale Herkunft des Präsidenten</p> | <p>Mit der Streichung in § 7 Abs. 2 S. 4 muss der Präsident zukünftig nicht zwingend wechselnd aus den Teilregionen der IHK Mittlerer Niederrhein kommen. Vielmehr entscheidet ausschließlich die Qualifikation des Bewerbers.</p> <p><i>(4) ¹Bewerber für die Wahl zum Präsidenten sollten dem Präsidium zuvor als Vizepräsident angehört haben. ²Eine Wiederwahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten ist jeweils einmal zulässig. ³Eine darüberhinausgehende Wiederwahl ist zulässig, wenn die erste Amtszeit weniger als 18 Monate betragen hat. ⁴Bei der Neuwahl eines Präsidenten oder Vizepräsidenten sollte die wirtschaftliche und regionale Gewichtung des IHK-Bezirks Berücksichtigung finden.</i></p> |
| <p>Beschluss</p> | <p>Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss die Änderung der Satzung der IHK Mittlerer Niederrhein gemäß Synopse vom 4. September 2017 einstimmig.</p> <hr/> <p>TOP 16: Änderung der Wahlordnung der IHK Mittlerer Niederrhein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung von § 6 Abs. 2 S. 1 – Streichung eines Widerspruchs - Änderung von § 10 Abs. 6 – Erhaltung der Zusammensetzung der Wahlgruppen |
| <p>Änderung von § 6 Abs. 2 S. 1 – Streichung eines Widerspruchs</p> | <p>Ausschließlich die Vollversammlung sollte legitimiert sein, festzustellen, dass die Wählbarkeit eines ihrer Mitglieder entfallen ist. Die bisherige Regelung sei nicht sinnvoll.</p> |

(2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Abs. 1 vorgesehenen Amtszeit durch Tod, Amtsniederlegung oder mit der Feststellung ~~des Präsidiums~~, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder nachträglich entfallen sind oder die Wahl aus sonstigen Gründen für ungültig erklärt wird. Auf Antrag hat die Vollversammlung die Feststellung zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

**Änderung von § 10
Abs. 6 – Erhaltung der
Zusammensetzung der
Wahlgruppen**

Die bisherige Regelung entspreche nicht der Muster-Wahlordnung des DIHK. Es bestehe die Gefahr, dass die bisherige Regelung nicht mit der Rechtsprechung des BVerwG vereinbar sei. Denn das BVerwG habe hinsichtlich der Überprüfung der Möglichkeit zur Kooptation entschieden, dass die Anzahl der Sitze einer Wahlgruppe (inklusive Kooptationen) final in der Wahlordnung festgelegt werden müsse. Bei der bestehenden Regelung hänge die Anzahl der Sitze einer Wahlgruppe in der Vollversammlung davon ab, ob genug Kandidaten in einer Wahlgruppe aufgestellt werden. Soweit in einer Wahlgruppe bei der Neuregelung Sitze frei blieben, werden die weiteren Sitze durch mittelbare Wahl (Nachwahl) in der Vollversammlung besetzt.

**§ 10 Wahlvorschläge
(...)**

(6) ~~Geht in einer Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Wahlvorschläge nicht aus, um eine Bewerberliste gemäß Abs. 3 Satz 3 zu bilden, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung gemäß Abs. 1 beschränkt auf diese Wahlgruppe. Reicht nach Ablauf der Nachfrist die Zahl der Wahlvorschläge nicht aus, um eine Bewerberliste gemäß Abs. 3 Satz 3 zu bilden, so reduziert sich die Zahl der Vollversammlungssitze in dieser Wahlgruppe auf die Zahl der vorliegenden Bewerbungen, verringert um einen Sitz.~~ Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss die Änderung der Wahlordnung der IHK Mittlerer Niederrhein gemäß Synopse vom 25. September 2017 einstimmig.

TOP 17: Berufung der Mitglieder der IHK-Ausschüsse nach § 6 Abs. 1 der Satzung

**Vorschläge zur
Nachberufung**

Herr Präsident **te Neues** stellte die vorgeschlagenen Personen zur Nachberufung in die Ausschüsse der IHK Mittlerer Niederrhein vor.

- Peter Koenen, Kommunikationsberatung – Regionalausschuss Neuss
- Alexander Hoss, PB Firmenkunden AG – Regionalausschuss Neuss
- Thomas Gieron, PB Firmenkunden AG – Regionalausschuss Mönchengladbach
- Rolf Steffan, PB Firmenkunden AG – Regionalausschuss Viersen

Weitere Vorschläge zur Ergänzung der Ausschüsse wurden nicht gemacht. Zu den Vorschlägen gab es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Beschluss Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein nahm die Vorschläge zur Nachberufung einstimmig an. Die Vorgeschlagenen werden damit in die Ausschüsse berufen.

TOP 18: Termine 2018

Termine 2018 Herr Präsident **te Neues** verwies auf die vorab versandten Termine für 2018 der Gremien der IHK Mittlerer Niederrhein.

TOP 19: Verschiedenes

Appell zum „Check in“ In Zeiten großer Herausforderungen und Trends, wie der Digitalisierung, herrsche ein Wandel in der Gesellschaft und den Unternehmen, erläuterte **Frau Thywissen**, die in einem Appell zum „Check in“ zu einer gemeinsamen Unternehmerreise ins Baltikum einlud. Herr Steinmetz stellte in Aussicht, dass die IHK ein entsprechendes Programm ausarbeite und die Reise Unternehmen der IHK Mittlerer Niederrhein anbieten werde.

TOP 20: Verabschiedung der Geschäftsführer Rainer Növer und Bernd Neffgen

Herr Präsident **te Neues** fand anerkennende Worte für die ausscheidenden Geschäftsführer Bernd Neffgen und Rainer Növer zur Verabschiedung in den Ruhestand. Er dankte den Herren für die langjährige, sehr gute Arbeit und wünschte im Namen aller Mitglieder der Vollversammlung alles Gute für die Zukunft. Die Mitglieder der Vollversammlung dankten mit langanhaltendem Applaus.

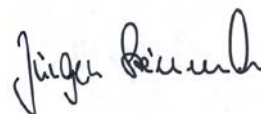
Nächste Sitzung Vollversammlung Die nächste Sitzung der Vollversammlung findet am **Donnerstag, den 22. Februar 2018 um 16 Uhr in der IHK in Neuss** statt.

Herr **Präsident te Neues** bedankte sich und schloss die Sitzung der Vollversammlung um 18:20 Uhr.

Mönchengladbach, den 20. Dezember 2017



Elmar te Neues
Präsident



Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer